

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA und MwSt.

gültig ab: 01. Jan 2012

Angaben netto

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastangemessung Jahrespreise**

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung *	12,59	2,47	53,70	0,82
Umspannung MS/NS	16,19	2,77	54,90	1,22
Niederspannung	21,98	3,03	49,12	1,95

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 2,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastangemessung Jahrespreise - Kommunalrabatt**

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung MS/NS	14,56	2,49	49,41	1,10
Niederspannung	19,78	2,73	44,21	1,75

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastangemessung Monatspreissystem**

Entnahmestelle	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
	Mittelspannung *	8,95
Umspannung MS/NS	9,15	1,22
Niederspannung	8,19	1,95

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 2,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,93$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.

Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

**Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen**

Einspeisung in	Euro/kW/a	Ct/kWh
	Mittelspannung*	63,48
Umspannung MS/NS	53,70	0,82
Niederspannung	54,90	1,22

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastangemessene Anlagen.

Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstaatlichten Verfahrens ist anzumelden.

\* Für Einspeisungen in der Mittelspannung werden die jeweils gültigen Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers vergütet.

**Netznutzungsentgelt für die Reservekapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	31,47	37,76	44,05
Umspannung MS/NS	40,44	48,53	56,62
Niederspannung	54,95	65,94	76,93

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung**

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		5,35 ct/kWh
Grundpreis		15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		3,49 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		4,81 ct/kWh
Grundpreis		13,50 Euro/a

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

**Kunden mit Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
MS-Lastprofil	405,87	172,00	135,72
NS-Lastprofil	198,61	172,00	135,72
GSM-Modem	60,00		
Abschlag MS-Wandlersatz	225,26		
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		

**Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a				Abrechnung Euro/a			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarif	6,10	3,44	6,88	13,76	41,28	11,31	22,62	45,24	135,72
Doppeltarif	14,26	3,44	6,88	13,76	41,28	11,31	22,62	45,24	135,72
Vorkasse	25,00	3,44	6,88	13,76	41,28	11,31	22,62	45,24	135,72
intelligenter Zähler	43,75	3,44	6,88	13,76	41,28	11,31	22,62	45,24	135,72
Pauschalanlagen						11,31	22,62	45,24	135,72
I-Wandler	18,00								
Tarifschaltuhr	15,00								
Aufpreis für Zählerauslesung intelligenter Zähler	57,88								

**KWKG / KA / § 19 StromNEV**

Letztverbrauchskategorien	KWKG Ct/kWh	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,002	0,151
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050	0,050
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§ 19 Umlage) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

\* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

Konzessionsabgabe	
	Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,32
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

**Individuelles Netzentgelt**

Die Stadtwerke Waren GmbH hat nach § 19 (3) StromNEV gesonderte Entgelte für die Abnahmestelle DE000936171920100000000000024077 festgelegt.